

**Anlage 4 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Rates am 30.06.2016 über die Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gemeindezentrum Wischhausstraße“ (Vorlage 2016/094)**

---

**Einwender:** A

**Stellungnahme vom:** 10.06.2016

**Anregung:**

Der aktuelle Bebauungsplan für das Grundstück der Christlichen Gemeinde Ostbevern e. V. sieht zwei Vollgeschosse und eine maximale Baukörperhöhe von 13,50 m mit einer Dachneigung von 25° bis 35° vor. Der geänderte Bebauungsplan für die "Obstbaumwiese" sieht zwar auch eine maximale Baukörperhöhe von 13,50 m vor, jedoch werden zusätzlich **drei** Vollgeschosse angedacht und eine Dachneigung von 0° bis 35° angedacht.

Ich möchte zu Bedenken geben, dass durch die **drei** Vollgeschosse und durch die Option einer Dachneigung von **0°** ein optisch größeres Bauwerk auf der Obstbaumwiese im Vergleich zu der bestehenden Bebauung der Christlichen Gemeinde Ostbevern e.V entstehen kann. Zudem weist die vorhandene umliegende Bebauung nicht annähernd in der Größe vergleichbare Objekte auf. Des Weiteren sieht der Bebauungsplan des angrenzenden Baugebietes "Wischhausstraße" lediglich eine maximale Baukörperhöhe von 9,00 m vor. Somit könnte das neu geplante Objekt in der Obstwiese **1,5**-mal so groß werden.

**Abwägung:**

Die Bedenken des Einwenders werden zur Kenntnis genommen.

In Abstimmung mit dem Planungsbüro wird das geplante Objekt eine Baukörperhöhe von 10,00 m nicht überschreiten. Somit wird die Festsetzung der maximalen Baukörperhöhe im Bebauungsplan von 13,50 m auf 10,00 m reduziert.

Der Anregung wird somit nachgekommen.